

38 911-00002/2013-003
Dok-Nr. 2015/116055
MWKEL; Abt. 4; Ref. 8404

Mainz, 2016
Julian Schäfer (8404), ☎ 06131 16-2231

Ergebnisprotokoll

10. Sitzung des Geothermie-Forums Vorderpfalz (GF) vom 24. September 2015

- I. Ort:** DGH Duttweiler
- II. Beginn:** 18:30 Uhr
- III. Teilnehmer:** Siehe Teilnehmerliste
- IV. Tonaufzeichnung:** Für die Erstellung des Protokolls erfolgt eine Tonaufzeichnung
- V. Tagesordnung**

TOP 1/2 Begrüßung/ Bestätigung der Tagesordnung

Herr Tschauer begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Die Sitzung wird gemäß der vorgeschlagenen Tagesordnung fortgesetzt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der 9. Sitzung. Diese ist somit durch das Geothermie-Forum angenommen und wird auf der Homepage des MWKEL veröffentlicht.

TOP 4 Aktuelles

a. Sachstand aktuelle Gesetzesvorlagen zum Landeswassergesetz

Herr Tschauder erläutert die Änderungen des Landeswassergesetzes, die insbesondere das Thema Fracking behandeln. Die Änderungen beziehen sich auf § 46 Abs. 1, Ziff. 1:

(1) Entgegen § 49 Abs. 1 Satz 1 und 2 WHG ist eine Erlaubnis erforderlich für „Tiefbohrungen, bei denen zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas, Erdöl oder Erdwärme Gesteine unter hydraulischem Druck und unter Einsatz chemischer Mittel aufgebrochen werden, sowie damit im Zusammenhang stehende untertägige Ablagerungen von Flüssigkeiten, die bei solchen Tiefbohrungen an die Oberfläche gefördert werden, [...].“

Dieser Paragraph ist in Ergänzung zu § 15 LWG zu sehen, in dem es heißt:

Als Benutzungen nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG gelten auch „das gewerbsmäßige Gewinnen von Bodenbestandteilen und Mineralien, soweit nicht ein Gewässer-ausbau nach § 67 Abs. 2 WHG vorliegt, und Bohrungen und sonstige Bodenaufschlüsse, die der Wassererschließung dienen.“ Sobald man Bodenbestandteile gewinnt, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse wurden bei den Geothermie-Kraftwerken in Insheim und Landau erteilt. Die Änderungen des Landeswassergesetzes wurden von der Landesregierung beschlossen.

b. Änderungen der UVP-V Bergbau und des BBergG

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung votiert. Im Moment liegen die Änderungsvorschläge dem Bundestag vor. Bisher gibt es keine weiteren terminlichen sowie inhaltlichen Informationen zum aktuellen Stand.

c. Ergänzende Informationen zur Lagerung bestimmter Materialien außerhalb des GWK-Geländes Insheim

Zur Beseitigung des zwischenzeitlich entstandenen Gefährdungstatbestandes, wurde das belastete Material auf einem abgeschlossenen Bereich außerhalb des GWK-Geländes gelagert. Herr Dr. Dreher berichtet, dass das Material nicht sachgerecht entsorgt wurde, da es nicht in einer entsprechenden

Entsorgungsanlage verbracht worden ist. Zum aktuellen Stand können auf Grund der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen keine weiteren Angaben gemacht werden. Sobald es neue Erkenntnisse durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gibt, und diese auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden dürfen, werden diese unverzüglich mitgeteilt.

d. Erläuterungen Zulassung HBPI GWK Insheim

Der Hauptbetriebsplan für das GWK Insheim wurde auf Grund des Beteiligungsverfahrens bis zum 30.11.2016 verlängert. Die zuständigen Behörden haben für ihre Stellungnahmen um Fristverlängerung gebeten. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Die Beteiligung der Gemeinde Insheim ist keine freiwillige Maßnahme. Nach BBergG §48 Abs. 2, Satz 2 sind Verbandsgemeinden als Planungsträger zu beteiligen. Die Verbandsgemeinde entscheidet welche Gemeinden beteiligt werden. Nach dem Planungsrecht in Rheinland-Pfalz ist die Verbandsgemeinde Planungsträger, aber die Planungen selbst werden von den Ortsgemeinden durchgeführt. Die Verbandsgemeinde beteiligt im Innenverhältnis die Ortsgemeinde.

e. Sachstand Untersuchung zum Schadensereignis im GWK Landau

Es gibt keine neuen fachlichen Erkenntnisse aus den bisherigen Untersuchungen. Nach wie vor wartet das LGB auf die Vorlage der Unterlagen durch den Betreiber. Solange nicht sämtliche Unterlagen eingegangen sind und die Auflagen nicht erfüllt werden, geht das GWK-Landau nicht in Betrieb. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen laufen derzeit noch.

f. Vorstellung des Unternehmens und der Aktivitäten der „Deutschen Erdwärme GmbH & Co. KG“

Die Deutsche Erdwärme GmbH & Co. KG ist eine neu gegründete Gesellschaft zur Entwicklung von Geothermie-Projekten. Die Gesellschaft entwickelt in Deutschland u. a. Projekte für die Erzeugung von Fernwärme, Nahwärme und Strom und bündelt umfassende Erfahrungen aus der Projektentwicklung mit den Kenntnissen aus der wirtschaftlichen Planung und dem Projektmanagement. Der

Fokus soll zunächst auf Projekten entlang des Oberrheingrabens liegen, dessen geologischen Bedingungen für die Erzeugung von Erdwärme besonders geeignet sind.

Alle weiteren Informationen zur Deutschen Erdwärme GmbH & Co. KG sind der anhängenden Präsentation zu entnehmen.

Aus der anschließenden Diskussion geht hervor, dass die Bürgerinitiativen dem Finanzierungsmodell der Deutschen Erdwärme GmbH & Co. KG skeptisch gegenüber stehen, da die Investoren zum Teil im Ausland sitzen. Herr Pohl erklärt daraufhin, dass die Rückstellungen bei der Projekt-GmbH gebildet werden und nicht im Ausland. Außerdem werden die Bergrechte erst vergeben, wenn ausreichende finanzielle Rückstellungen bei der Bergbehörde nachgewiesen werden. Zudem gibt es Versicherungen, die den Schadensfall rückfinanzieren und mittlerweile in den Betriebsplänen gefordert sind.

Das LGB fügt hinzu, dass Rückstellungen alleine heute nicht mehr reichen. Die Bergbehörde verlangt Bankbürgschaften. Selbst im Falle eines Liquiditätsengpasses hat das Bergamt die Möglichkeit die Bürgschaft einzufordern. Die Bürgerinitiativen sehen diesen Sachverhalt kritisch, da die Gemeinde nachweisen muss, dass der Schaden vom Kraftwerk ausgeht. Selbst bei einer Beweislastumkehr hat der Bürger das Problem zu beweisen, dass der Schaden tatsächlich dem Kraftwerk zuzuschreiben ist.

Auf die Frage zum weiteren Vorgehen der Deutschen Erdwärme GmbH & Co. KG berichtet Herr Stahl, dass weitere Aufsuchungserlaubnisse beim Bergamt beantragt sind. Nicht nur in Rheinland-Pfalz, auch in Hessen. Die Deutsche Erdwärme GmbH & Co. KG ist an weiteren Projekten, u. a. westlich des Feldes Lingenfeld interessiert. Hierzu gibt es, Stand 08.01.2016, nach Auskunft des LGB keine Neuigkeiten, da die geforderten Unterlagen beim Bergamt bisher nicht eingegangen sind. Sobald ein Antrag in die Beteiligung geht, wird dies per E-Mail an die Mitglieder des Geothermie-Forums kommuniziert.

Herr Dr. Pohl fügt hinzu, dass die Deutsche Erdwärme GmbH & Co. KG zugleich Projektierungsgesellschaft und Betreiber ist. Dies ist Teil einer langfristig angelegten Verantwortung.

TOP 5: Verschiedenes

- a. Auf die Frage, warum die Bohrung auf dem Feld Kandel von der Fa. Daldrup ohne Genehmigung versiegelt wurde, antwortet das LGB, dass auch hier staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen. Vor dem Hintergrund der Landesgartenschau hat die Bergbehörde angeordnet, dass das Kraftwerk in einen sicheren Zustand zu versetzen ist. Dies ist mit der Versiegelung geschehen.

- b. Im letzten halben Jahr sind im Bereich des Oberrheingrabens mehrere Erlaubnisse ausgelaufen. GeoEnergy-Felder werden im Moment geprüft. Für die Felder gibt es neue Interessenten, die bei der Bergbehörde angefragt haben. Sobald sich die Planungen der neuen Interessenten konkretisieren, werden diese zum Geothermie-Forum eingeladen.

TOP 6: Termin der nächsten Sitzung

Für die 11. Sitzung des Geothermie-Forums wurde der 18. Februar 2016, 18:30 Uhr, vorgeschlagen

- Anlagen:
- Teilnehmerliste
 - Präsentation Deutsche Erdwärme